

Anlage CRI/CRE zum
Umwandlungsbericht
Bundesrepublik Deutschland

Umwandlungsbericht nach Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Artikel 4 Absatz 6.

Umwandlung der Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE), die den Bestimmungen nach JAR-FCL 1 deutsch entsprechen, für Luftfahrzeuge mit einem Piloten die als Single Pilot Airplanes-High Performance Complex (SPA-HPA complex) eingestuft sind, nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Artikel 4 Absatz 6 aber nicht über eine Berufspilotenlizenz zur Umwandlung in Lehr-/ Prüfberechtigungen für Musterberechtigungen (TRI/TRE) verfügen.

1. In deutschen Rechtsvorschriften waren die Anforderungen zum Erwerb der nicht JAR-gemäßen Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE) in § 68 LuftPersV geregelt (dieser Paragraph ist vor 2003 weggefallen, die Verlängerung der Berechtigung richtet sich nach den Bestimmungen JAR-FCL 1 deutsch).

2. Die Rechte, die dem Piloten eingeräumt werden, sind in JAR-FCL 1 deutsch 1.251 abschließend geregelt.

3. Die Anforderungen an die Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE) entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Artikel 4.

4. Als Voraussetzung zum Erwerb der Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE) für SPA-HPA complex mit einem PPL (A)/ IR mussten die theoretischen Kenntnisse des ATPL(A) nachgewiesen werden.

5. Die nicht JAR-gemäßen Lizenzen für Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE)) können auf Antrag bis zum 08.04.2014, in eine Lehr-/ Prüfberechtigung (TRI/TRE) nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 umgewandelt werden

wenn der Antragsteller mindestens:

- 500 Flugstunden auf SPA-HPA complex Luftfahrzeugen,
- theoretische Kenntnisse die mindestens dem Niveau des ATPL (A) vor dem Luftfahrt-Bundesamt,
- eine gültige Musterberechtigung für mindestens ein als SPA-HPA complex eingestuftes Luftfahrzeuge zum Zeitpunkt der Antragstellung

nachweist.

Wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können der Lehr-/ Prüfberechtigungen für Klassenberechtigungen (CRI/CRE) in Lehr-/ Prüfberechtigungen für Musterberechtigungen umgewandelt werden mit der Auflage zum ausschließlichen Einsatz im nicht gewerblichen Flugbetrieb.